



Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Bestätigung des Nachlassvertrages
Publikationsdatum: SHAB 11.05.2022
Zusätzliche Publikationen: KABAG 11.05.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 11.05.2027
Meldungsnummer: NA07-0000000594

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Rheinfelden, Hermann-Keller-Strasse 6, 4310 Rheinfelden

Bestätigung des Nachlassvertrages Wermas AG

Schuldner:

Wermas AG
CHE-107.103.529
Gewerbepark Bata 10
4313 Möhlin

Entscheid vom 5. April 2022

1.

Der zwischen der Gesuchstellerin als Schuldnerin und den Gläubigern abgeschlossene ordentliche Nachlassvertrag (Dividendenvergleich; dem Gericht eingereicht am 22. März 2022) wird bestätigt. Damit wird er für alle Gläubiger unter dem Vorbehalt der gehörigen Erfüllung verbindlich.

2.

Die definitiv eingesetzte Sachwalterin Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8001 Zürich (Mandatsleiter lic. iur. Georg J. Wohl) wird mit dem Vollzug des Nachlassvertrags beauftragt.

3.

Den Organen der Gesuchstellerin wird die Geschäftsführungsbefugnis erst nach dem Vollzug des Nachlassvertrages zurückübertragen. Die entsprechende Mitteilung an das Handelsregister erfolgt somit erst zu einem späteren Zeitpunkt. Die Sachwalterin hat diesbezüglich nach Vollzug des Nachlassvertrages nochmals einen Bericht zu erstatten.

Bestätigung des Nachlassvertrages: 05.04.2022

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Rheinfelden
Hermann-Keller-Strasse 6
4310 Rheinfelden

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 308.

Bemerkungen:

Der Entscheid ist rechtskräftig seit 28. April 2022